

Öffentliche Bekanntgabe

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Kompetenzzentrum Baumanagement München

- Schutzbereichbehörde -

Dachauer Straße 128

80637 München

45-70-04 / #007BY

München 15. Juli 2024

I.

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 04.09.1974 - Anordnungs-Nr.: VI/Ing (Sch) wurde ein Gebiet in den Gemeinden Stammham und Kipfenberg, Landkreis Eichstätt, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage bei Stammham im Forstbezirk Neuhaus erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 29.01.2007, WV III 8 - Anordnungs-Nr.: VI/ Ing (Sch) aufgehoben und neu angeordnet wurde worden ist.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung noch vorliegen.

II.

Verfügung

Maßnahmen der Schutzbereichbehörde

Die mit Verfügung vom 29. Januar 2007 verfügten Maßnahmen der Schutzbereichbehörde gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Schutzbereichgesetz behalten ihre Gültigkeit.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

erhoben werden.

IV.

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Karr

Oberregierungsrätin